

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 303/2021 öffentlich			
Dezernat: III S.III: Frau Dr. Laengner		Mitzeichnungen			
Verfasser: Herr Brink					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					25.08.2021

TOP	Förderprogramm "Klimaresilienz in Kommunen" Antrag der Grünen Fraktion vom 05.08.2021
------------	--

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem Antrag der Grünen-Fraktion vom 05.08.2021 entnommen werden (siehe Anlage).

2. Sachverhalt

Der Antrag wurde von der Tagesordnung des Ausschusses vom 25.05.2021 abgesetzt.

Der fortschreitende Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Für die Kreisstadt Bergheim ist nicht nur das Großklima, sondern vor allem das Meso,- und das Mikroklima von besonderer Bedeutung, da sich diese direkt auf das Wohlbefinden der Bergheimer*innen auswirken.

Auch in Bergheim lassen sich die Klimawandelfolgen zunehmend beobachten. Daher ist es auch von Bedeutung, dass Bergheim sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellt und entsprechend anpasst, um negative Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern oder zu reduzieren.

Unter einer klimaresilienten Stadt versteht man die Fähigkeit einer Stadt, sich jetzt und in Zukunft an den Klimawandel mit all seinen eventuellen Auswirkungen anzupassen, ohne dass grundlegende Funktionen ausfallen.

Neben den Maßnahmen zum Klimaschutz wurde im aktuellen Klimaschutzkonzept (Vergl. diesen AfKUM, 25.05.2021, Vorlagen Nr. 116/2021) auch das Thema Klimafolgenanpassung / Klimaresilienz in Bergheim unter die Lupe genommen. Mit einer Klimabetroffenheitsanalyse sollen Starkregenereignisse und Hitzesommer erkannt werden und Kaltluftschneisen Beachtung finden. Projekte zu den Handlungsfeldern Klimafolgenanpassung werden im Klimaschutzkonzept unter den Maßnahmen 6.1 - 6.4 beschrieben. Die Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ ist im Klimaschutzkonzept für die Maßnahmen 6.2 und 2.7 vorgesehen. Diese umfassen unter anderem die Pflanzung klimaangepasster Stadtbäume (siehe GALK Straßbaumliste), Fassaden- und Dachbegrünung, die Begrünung von Plätzen, Spielplätzen, Haltestellen, Verkehrsinseln, Schulhöfen etc.. Durch beispielsweise angepasste/tolerante Pflanzenarten, ingenieurtechnische Lösungen oder Bewässerungssäcke soll Bergheim Stück für Stück weniger anfällig gegen klimatisch bedingte Störungen werden. Zudem steht die Verwaltung im Kontakt mit einer weiterführenden Schule, um gemeinsam Maßnahmen für das Förderprogramm „Coole“ Schulhöfe zu entwickeln.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt